

## Konzept zur Weiterführung des Bürgerhaushalts für den Haushalt 2016

Seit dem Haushalt 2008 führt die Stadt Köln das Beteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt“ durch. Seither konnten die Bürgerinnen und Bürger fünfmal einen Haushaltsplan-Entwurf der Verwaltung diskutieren und sich mit eigenen Vorschlägen und Anregungen zum Gesamthaushalt sowie schwerpunktmäßig zu bestimmten Themenbereichen einbringen.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang allerdings sowohl die rückläufige Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch die der Vorschläge. Beim ersten Bürgerhaushaltsverfahren für 2008 beteiligten sich 11.744 Personen, diese Zahl sank bis zum Verfahren in 2015 auf 3.875.

Die Vorschlagszahl ist von 4973 in 2008 auf 631 in 2015 zurückgegangen. Für die Haushalte 2012 und 2013/2014 lag die Vorschlagszahl sogar unter 600 Einreichungen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung in seiner Sitzung am 16.12.2014 beauftragt, eine Evaluierung des für den Bürgerhaushalt 2015 gewählten Beteiligungsansatzes durchzuführen. Das Ergebnis dieses Berichtes liegt zwischenzeitlich vor, muss aber von der Verwaltung noch ausgewertet werden. Vor dem Hintergrund eines erheblichen Personalengpasses in diesem Bereich konnte dies noch nicht abgeschlossen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, den Bürgerhaushalt für das Jahr 2016 in Anlehnung an das Verfahren des Jahres 2015 durchzuführen. Es sind jedoch zwei wesentliche Änderungen vorgesehen:

- entgegen der vorjährigen Intention, bei den bezirklichen Themen nur Vorschläge zuzulassen, die sich gem. § 37 GO i. V. m. der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln auf reine Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen bezogen, sollen nunmehr alle Themen im jeweiligen Stadtbezirk zugelassen werden
- je Stadtbezirk wird ein Betrag von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt, mit dem die Umsetzung der Vorschläge finanziert wird. Damit soll der Bürgerschaft signalisiert werden, dass – entgegen der Vorgehensweise in den letzten Jahren – ein „echtes Bürgerbudget“ zur Verfügung steht und topgewichtete Vorschläge hierdurch die Möglichkeit erhalten, umgesetzt zu werden. Durch dieses Budget wird der Intention und Glaubwürdigkeit des Verfahrens stärker Rechnung getragen. Zudem können Vorschläge schneller umgesetzt werden, die Ergebnisse des Engagements der Bürgerinnen und Bürger werden somit schneller und direkt vor Ort im Bezirk sichtbar. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Akzeptanz bzw. Zustimmung durch die Bezirksvertretung und den Rat zur Umsetzung der Vorschläge.

### Hinweis:

Über die Stadtbezirke hinausgehende Vorschläge zum Gesamthaushalt sind auch weiterhin möglich und erwünscht. Auf die diesbezüglichen Ausführungen auf S. 2 des Konzeptes wird verwiesen.

Durch dieses geänderte Vorgehen wird eine steigende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Verfahren erwartet.

Der für alle Stadtbezirke erforderliche Gesamtbetrag von 900.000 Euro ist im Hpl.-Entwurf 2016/2017 einschl. der mittelfristigen Finanzplanung für alle Jahr vorgesehen. Dies bedeutet, dass das Bürgerhaushaltsverfahren nicht mehr der zeitlich engen Terminplanung zwischen Hpl.-Einbringung und Verabschiedung unterworfen ist, sondern das Verfahren vor dem Hintergrund vorhandener Mittel zeitlich unabhängig durchgeführt werden kann. Als Informations- und Diskussionsgrundlage steht dann der jeweils aktuelle Haushaltsplan zur Verfügung.

Somit kann trotz Doppelhaushalt im Jahr 2017 ein Bürgerhaushaltsverfahren durchgeführt werden. Erkenntnisse aus dem Evaluierungsverfahren werden dann mit in die fortzuentwickelnde Konzeption einbezogen.

Die Grundstruktur des vorhergehenden Bürgerhaushalts, einerseits eine öffentliche Debatte zum Gesamthaushalt zu ermöglichen und andererseits bezirkliche Themen zu diskutieren, soll auch im Bürgerhaushalt 2016 beibehalten werden.

Hierzu wird es – wie auch im letzten Verfahren – zunächst eine dreiwöchige gemeinsame Vorschlags- und Bewertungsphase geben und anschließend eine zweiwöchige reine Bewertungsphase (in der keine neuen Vorschläge mehr möglich sind). Nach Beendigung dieser Bewertungsphase werden die Top-Listen ermittelt. Als Ergebnis wird eine **TOP 25-Liste je Bezirk bzw. für den Gesamthaushalt** erstellt, welche durch die Verwaltung geprüft, monetär bewertet und anschließend der jeweiligen Bezirksvertretung zur Beratung sowie anschließend dem Finanzausschuss und Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

### **Themenschwerpunkt: Stadtbezirke**

Themenschwerpunkt des Bürgerhaushalts 2016 sind wieder die 9 Stadtbezirke. Die Verwaltung erhofft sich aufgrund der größeren Bürgernähe bezirklicher Themen, mehr Menschen zu motivieren, sich im Rahmen des Bürgerhaushalts zu engagieren.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Maßnahmen aus ihrem Umfeld für den Bürgerhaushalt 2016 vorzuschlagen. Wie eingangs ausgeführt ist es vorgesehen, jedem Bezirk ein zusätzliches Budget in Höhe von 100.000 Euro zur Finanzierung der Bürgervorschläge zur Verfügung zu stellen. Auf Basis der Vorschlagsbewertungen wird je Stadtbezirk eine sog. „Bestenliste“ von 25 Vorschlägen ermittelt. Die hierin enthaltenen Vorschläge werden durch die Verwaltung auf ihre rechtliche Zulässigkeit sowie die tatsächliche Umsetzbarkeit überprüft und monetär bewertet. Anschließend werden die Vorschläge in das politische Beratungsverfahren eingebracht.

Die Höhe des Gesamtbudgets (9 x 100.000 EUR = 900.000 EUR) ist aus Sicht der Verwaltung auch unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage vertretbar.

Dieses Verfahren trägt zu der von der Oberbürgermeisterin initiierte Stärkung der Stadtbezirke bei.

## **Vorschläge zum Gesamthaushalt**

Der vom Rat beschlossene Haushalt steht den Bürgerinnen und Bürgern als Informations- und Diskussionsgrundlage zur Verfügung. Vorschläge und Anregungen zum Gesamthaushalt können wieder von anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern kommentiert und bewertet werden. Die Verwaltung wird wie im Vorjahr die Vorschläge zum Gesamthaushalt separat darstellen und ein gesondertes Ranking erstellen. Von diesen Vorschlägen werden ebenfalls die TOP 25 in das politische Beratungsverfahren eingebracht. Für eine Umsetzung dieser Vorschläge steht allerdings - wie auch in den Vorjahren - kein separates Budget zur Verfügung. Eine Finanzierung muss hier im Rahmen von Priorisierungen im Gesamthaushalt durch Einzelentscheidungen des Rates erfolgen.

## **Beschlussfassung in den Bezirksvertretungen und im Rat**

Den jeweiligen Bezirksvertretungen wird eine gesonderte Auswertung der Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. D. h., die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger werden anhand der Pro- und-Kontra Bewertungen auf der Onlineplattform in eine Rangfolge gebracht und es wird eine Bestenliste mit den TOP-Vorschlägen je Bezirk erstellt. Die Anzahl wird auf jeweils 25 begrenzt. Hinsichtlich des vorhandenen Budgets erscheint dieses Vorgehen angemessen.

Die jeweilige Bezirksvertretung berät anschließend über die Vorschläge aus der Bestenliste und erstellt eine Reihenfolge für die Umsetzung im Rahmen des vorgegebenen Budgets. Die Vorberatungsergebnisse der Bezirksvertretungen werden über den Finanzausschuss dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Vor dem Hintergrund der Höhe des zu verteilenden Gesamtbetrages je Bezirk wird auf eine Beratung in den Fachausschüssen verzichtet.

Bei der Beschlussfassung der Bezirksvertretungen über die Vorschläge müssen eventuelle Folgekosten klar benannt werden. Die Verwaltung wird entsprechende Informationen im Rahmen ihrer Vorab-Prüfung der Vorschläge bereitstellen.

## **Internet-Plattform und Informationspaket**

Die Online-Plattform - als Hauptmedium des Verfahrens – kann in der Ausprägung des Vorjahres weiterverwendet werden.

Die Internetdarstellung wird optimiert: zur besseren Lesbarkeit des Haushalts wird eine neu entwickelte interaktive Anwendung implementiert, die die komplexe Haushaltstruktur einschließlich der Mittelfristplanung mit grafischen Elementen veranschaulicht.

Weiterhin werden Informationen zum Haushaltsplan ebenso wie über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung (z. B. in Form der dem Finanzausschuss vorzulegenden Controlling-Berichte) im Internet bereitgestellt.

Die Betreuung der Plattform erfolgt während der Onlinephase wieder durch ein Redaktions- und Moderationsteam. Diese Trennung hat sich in den bisherigen Verfah-

ren als äußerst effektiv erwiesen. Die Redaktion wird aus städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen, welche die eingehenden Vorschläge inhaltlich betrachten, die externe Moderation sorgt u. a. für die Einhaltung der Spielregeln und eine geordnete Kommunikation auf der Plattform.

## **Marketing**

Es ist vorgesehen, wieder eine umfangreiche Marketingkampagne durchzuführen, um eine möglichst große Aufmerksamkeit in der Bevölkerung zu erzeugen. Die Bestandteile dieser Kampagne werden analog zu den bisherigen Verfahren beibehalten (stadt-koeln.de sowie Facebook und Twitter, Plakatierung im Stadtgebiet, Radio-spots, Werbeanzeigen etc.).

Motto und Logo des Vorjahres können weiterverwendet werden.

Um die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in ihrem Stadtbezirk (Lebensumfeld) anzusprechen und über das Verfahren zu informieren, ist auch in 2016 eine enge Zusammenarbeit mit den Bürgerämtern geplant. Darüber hinaus sollen die Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie ggfs. Institutionen vor Ort in die Informationsbereitstellung einbezogen werden. Hierdurch können ein möglichst großer Personenkreis und auch schwer erreichbare Bevölkerungsschichten angesprochen werden. Es ist beabsichtigt, Informationsveranstaltungen in den Bezirken durchzuführen.

## **Zeitplanung**

Die bisherigen Bürgerhaushaltsverfahren starteten in der Vergangenheit immer unmittelbar nach der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs, über eine Umsetzung der Ergebnisse (TOP-Listen) wurde im Rahmen der Hpl.-Beratung entschieden.

Für den Doppelhaushalt 2016/2017 ist die Einbringung für den 10. 05 2016 vorgesehen, die Verabschiedung bereits für den 30.06.2016. In diesem Zeitraum kann ein Bürgerhaushaltsverfahren nicht durchgeführt werden.

Das enge Zeitraster zwischen Hpl.-Einbringung und Verabschiedung hat in der Vergangenheit häufig zu extremem Termindruck bei der Aufbereitung und Bewertung der Vorschläge durch die Verwaltung geführt. Um von den Hpl.-Beratungen unabhängig zu werden und dem Verfahren den ihm gebührenden Zeitraum einräumen zu können, wurden im Hpl.-Entwurf 2016/2017 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils 900.000 Euro p. a. zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Bürgerhaushalt vorgesehen.

Dies bedeutet, dass das Bürgerhaushaltsverfahren nicht mehr der zeitlich engen Terminplanung zwischen Hpl.-Einbringung und Verabschiedung unterworfen ist, sondern das Verfahren vor dem Hintergrund vorhandener Mittel zeitlich unabhängig durchgeführt werden kann. Als Informations- und Diskussionsgrundlage steht dann der jeweils aktuelle Haushaltsplan zur Verfügung. Somit kann auch im zweiten Jahr eines Doppelhaushaltes ein Bürgerhaushaltsverfahren durchgeführt werden. Hierdurch erhöhen sich Kontinuität und Akzeptanz.

Für das Jahr 2016 ist beabsichtigt, das Verfahren nach den Sommerferien zu starten.

Ebenfalls soll nach der Sommerpause der Bericht über die Evaluierung des Bürgerhaushaltsverfahrens einschl. Bewertung und Umsetzungsvorschlägen mit dem Beirat diskutiert und anschließend dem Finanzausschuss zugeleitet werden. Für den Bürgerhaushalt des Jahres 2017 können dann die Erkenntnisse aus dem Evaluierungsverfahren in die fortzuentwickelnde Konzeption mit einbezogen werden.

Der Beirat Bürgerhaushalt hat dem vorstehend beschriebenen Verfahren - einschließlich der Bereitstellung von 100.000 Euro je Stadtbezirk – bereits in 2014 zugestimmt, so dass eine Beteiligung aktuell nicht erforderlich ist. Die Verwaltung wird den Beirat jedoch - wie vorstehend beschrieben - in die Weiterentwicklung des Verfahrens auf Basis des Evaluationsberichtes mit einbeziehen.